



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Stadtplanungsamt
Erstelldatum: 23.01.2023
Vorlagen-Nr.: BV/032/2023

Planung der Maßnahme M3 "Begegnungszone Bürgermeister-Bärnklaus-Straße" des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Ortsteil Neunkirchen; Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

21.03.2023

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss-Nr. 50 des Bau- und Planungsausschusses vom 01.06.2022 wurde die Weiterverfolgung der Maßnahme M3 „Begegnungszone Bürgermeister-Bärnklaus-Straße“ des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Ortsteil Neunkirchen beschlossen. Für die Planung der Maßnahme wurde in der selbigen Sitzung die Bietergemeinschaft derori Entwicklungs-GmbH in Kooperation mit DÖMGES Architekten AG beauftragt. Mit Schreiben vom 20.07.2022 hat die Regierung der Oberpfalz Fördermittel für die o.g. Maßnahme im Rahmen des bayerischen Städtebauförderungsprogramms im Bereich „Flächenschenken“ bewilligt. Für die Planung und Umsetzung der Maßnahme M3 wurde seitens des Bau- und Planungsdezernats Haushaltsmittel entsprechend für die nächsten Jahre beantragt bzw. eingeplant.

Aus den Abstimmungsterminen mit den betroffenen Eigentümern der Flächen und einer Ortsbegehung wurden bereits zwei Vorentwurfsvarianten „V1 – Zentraler Dorfplatz“ und „V2 – Grünes Band als Dorfanger“ für die Umsetzung der Maßnahme erarbeitet. Zur Einbeziehung der Dorfgemeinde ist im Frühjahr 2023 eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des weiteren Planungsprozesses angedacht.

Im Rahmen der Etatberatungen für das Jahr 2023 wurden im Haushalts- sowie im Finanzplan für die darauffolgenden Jahre keine Mittel für die Umsetzung der Maßnahme M3 „Begegnungszone BGM.-BKL.-Str.“ des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Ortsteil Neunkirchen bereitgestellt. Sofern für die Umsetzung der Maßnahme keine Mittel zur Verfügung stehen, empfiehlt das Bau- und Planungsdezernat zur Vermeidung von verlorenen Kosten auch die Planung der Maßnahme M3 einzustellen. Aus Sicht der Verwaltung ist hier vor allem zu berücksichtigen, dass jetzt begonnene Planungen zeitlich schnell überholt sein können und ein Mehraufwand in der Planungsphase bei einer erneuten Aufnahme der Maßnahme vermieden werden sollte. Aus diesem Grund ist eine Kündigung des Ingenieurvertrages mit dem beauftragten Planungsbüro derori Entwicklungs-GmbH vom 07.09.2022 für die Planung der Frei- und Verkehrsanlagen für o.g. Maßnahme zu überdenken.



Allerdings ist hierbei zu beachten, sollte die Planung sowie die Umsetzung der Maßnahme M3 des städtebaulichen Konzeptes nicht weiterverfolgt werden, entfallen nicht nur die bereitgestellten Fördermittel für die o.g. Maßnahme im Rahmen des bayerischen Städtebauförderungsprogramms im Bereich „Flächenschonen“, sondern allg. auch **alle** möglichen Fördermittel für die weiteren Planungen und Umsetzungsprojekte des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Ortsteil Neunkirchen. Dahingehend ist eine Entscheidung zu treffen, inwiefern die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes weiterverfolgt werden soll.

Aufgrund oben genannter Auswirkungen wird empfohlen, für die Umsetzung der Maßnahme M3 Haushaltsmittel i.H.v. 750.000 € im Rahmen des Nachtragshaushalts für die Jahre 2024 und 2025 bereitzustellen, sobald der Haushalt für das Jahr 2023 seitens der Regierung der Oberpfalz rechtsaufsichtlich genehmigt wurde. Die Höhe der Kosten entspricht den ursprünglichen Ansätzen für die Jahre 2023/24. Sollte der Empfehlung gefolgt werden, ist es auch im Sinne des Bau- und Planungsdezernats, die Planung der Maßnahme fortzuführen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Maßnahme M3 ist im Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 500.000 € sowie für das Jahr 2025 i.H.v. 250.000 € zur Verfügung zu stellen, sobald der Haushalt 2023 rechtsaufsichtlich genehmigt wurde.

Hinweis D2: die HH-Entwicklung 2023 ist derzeit nicht abschätzbar, eine Aussage zur Fortführung der städtebaulichen Entwicklung Neunkirchen ist derzeit nicht möglich (Energiekosten, Baupreise, Klinikum, Klimaschutz, Ganztagsbetreuung usw.)

Beschlussvorschlag:

Mit der Weiterverfolgung der Planung und Umsetzung der Maßnahme M3 „Begegnungszone Bürgermeister-Bärnklaus-Straße“ des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Ortsteil Neunkirchen besteht Einverständnis.

Sobald der Haushalt für das Jahr 2023 seitens der Regierung der Oberpfalz rechtsaufsichtlich genehmigt wurde, ist für die Umsetzung der Maßnahme M3 „Begegnungszone Bürgermeister-Bärnklaus-Straße“ eine Verpflichtungsermächtigung im Rahmen des Nachtragshaushalts für das Jahr 2024 i.H.v. 500.000 € sowie für das Jahr 2025 i.H.v. 250.000 € entsprechend zu veranschlagen.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden